



AMT:	2
Sachgebiet:	20
Vorlagen.Nr.:	2014/137
Datum:	09.04.2014

Sitzungsvorlage an den

Finanzausschuss		öffentlich	zur Kenntnisnahme
-----------------	--	------------	-------------------

Kitzingen, 09.04.2014 Amtsleitung	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 09.04.2014 Oberbürgermeister
---	-----------------	---

Bearbeiter:	Jutta Heger	Zimmer: 3.3
E-Mail:	jutta.heger@stadt-kitzingen.de	Telefon: 09321/20-2001
Maßnahme:		

Haushaltsüberschreitung HSt. 6709 5133 - Unterhalt der Straßenbeleuchtung

Beschlussentwurf:

Es wird davon Kenntnis genommen, dass für das Rechnungsjahr 2013 eine Haushaltsüberschreitung bei

HSt.	Bezeichnung	Haushaltsansatz	Überschreitungs- betrag
<u>VwHh:</u> 6709 5133	Unterhalt der Straßenbeleuchtung	150.000,00 €	71.800,00 €

genehmigt wurde.

Die Deckung erfolgte durch Mehreinnahmen bei HSt. 9000 0100 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer.

Sachvortrag:

HSt. 5500 7093:

Es sind höhere Unterhaltskosten bei der Florian-Geyer-Halle aufgrund der energetischen Verbesserung der Heizung sowie der neuen Trinkwasserverordnung angefallen, die in die Berechnung der Nutzungsgebühren für die Sportvereine einfließen.

HSt. 6101 6556:

Die überplanmäßigen Ausgaben sind aufgrund der externen Vergabe zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Wilhelmsberg“ (Klinikum Kitzinger Land) angefallen. Das Kommunalunternehmen Klinik Kitzinger Land, erstattete der Stadt die Honorarkosten im Rahmen der Kostenübernahmevereinbarung vom 21.12.2012.

HSt. 7189 6550:

Bei der Ansatzermittlung war das Ausmaß der Beteiligung des Bayer. Kommunalen Prüfungsverbandes an den Vorbereitungsarbeiten zur Zweckvereinbarung III nicht bekannt.

HSt. 4647 9451:

Durch die Aufnahme von Kleinstkindern im Kindergarten Repperndorf waren besondere Um- und Ausbaumaßnahmen notwendig. Auch durch das Brandschutzkonzept entstanden höhere Kosten, die so nicht vorhersehbar waren.

Stellungnahme SG 62:

Die gemeldeten Mittel von 30.000,00 € waren nicht ausreichend bemessen.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldung waren lediglich Maßnahmen zum vorbeugenden Brandschutz, laut Gutachten geplant.

Hinzu kamen dann umfänglichere Arbeiten zu sicherheitstechnischen Einrichtungen und Umbauten aufgrund geänderter Nutzung.

Außerdem war die statische Dimensionierung größer als vorgesehen, da eine freistehende Konstruktion nötig wurde. Diese hatte, sowohl höheren Planungsaufwand und dementsprechend Kostenaufwand auf Seiten des Fachplaners zur Folge, als auch erhöhte Materialkosten am Bauteil selbst.

Anlagen: